



Hausordnung der Messe Erfurt GmbH

1. Das Messegelände ist Privatgelände. Eigentümer ist die Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt, Telefon (0361) 4000. Sie übt für das gesamte Gelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude das Hausrecht aus. Neben der Messe Erfurt GmbH ist der jeweilige Veranstalter bzw. das beauftragte Sicherheitsunternehmen berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Privatgelände der Messe Erfurt GmbH betreten oder befahren.

2. Während der offiziellen Öffnungszeiten der jeweiligen Veranstaltung dürfen Besucher das Messegelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder einem von der Messe Erfurt ausgestellten Ausweis betreten oder befahren. Gleiches gilt für Personen, die ihre Berechtigung auf eine andere Art nachweisen können. Ausgenommen hiervon ist der Sitz der Verwaltung der Messe Erfurt GmbH. Ein Aufenthalt auf dem Privatgelände ist nur für die durch Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Zeiten und Gebäude gestattet.

3. Jeder Besucher ist beim Betreten der Messehallen bzw. des Messegeländes verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände. Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können und Personen, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen oder sonst ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben das Gelände der Messe Erfurt GmbH zu verlassen. Dasselbe gilt für Personen, denen Hausverbot erteilt worden ist. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

4. Innerhalb der Messehallen und auf dem Messegelände hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. Die Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Kontroll-, des Ordnungs- und des Rettungsdienstes sowie den im Einsatz befindlichen Mitarbeitern der Messe Erfurt GmbH Folge zu leisten.

Die Messe Erfurt GmbH setzt Zeichen gegen Rechts. In diesem Sinne sind die Kontroll- und Ordnungsdienstmitarbeiter verpflichtet, alle Besucher des Geländes und der Hallen zu verweisen, die Fahnen, Transparente, Kleidungsstücke, Aufnäher, Tattoos mit sich führen bzw. tragen, die Symbole oder Aufschriften verfassungsfeindlicher Organisationen zeigen. Gleiches gilt für Besucher, die Tattoos, Kleidungsstücke, Aufnäher tragen bzw. mit sich führen, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppen nach allgemein anerkannter Ansicht im rechtsextremen Feld anzusiedeln sind. Hierzu gehören einschlägige Marken wie „Thor Steinar“, „Masterrace“, „Landser“, „CONSDAPLE“, „Ultima Thule“, etc. Auch das Tragen oder Benutzen von Symbolen und Codes, die in der rechtsextremen Szene kursieren und Signalwirkung nach innen und außen besitzen, duldet die Messe Erfurt GmbH auf ihrem Gelände nicht, z. B. der Code „28“.

5. Die für die Besucher freigegebenen Einrichtungen sind von diesen pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Anlagen und Einrichtungen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer gleichwertigen

Aufsichtsperson auf dem Messegelände und in den Messehallen aufhalten. Ausnahmen gelten für Veranstaltungen, die ausdrücklich für diese Altersgruppe ausgelegt sind – wie z.B. „Mega Rock in die Ferien“, ansonsten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen.

6. Ausstellungsstände dürfen nur unter Aufsicht des zuständigen Standpersonals betreten werden. Das Fotografieren im Messegelände und in den Messehallen ist nur mit Zustimmung der Messe Erfurt GmbH und des jeweiligen Ausstellers gestattet.

7. Das Befahren des Messegeländes mit Kfz ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Messe Erfurt GmbH zulässig. Für Beschädigung/Zerstörung und Verlust der Kfz haftet die Messe Erfurt GmbH nur, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

8. Es ist insbesondere nicht gestattet, vorgeschriebene Wege und Straßen zu verlassen, abgesperrte Bereiche zu betreten, Zäune, Absperrungen oder Ähnliches unbefugt zu überwinden sowie Waffen, waffenähnliche Gegenstände, stimmverstärkende Geräte, gefährliche Stoffe oder Tiere mitzubringen. Sofern der Charakter der Veranstaltung es zulässt, kann die Messe Erfurt mitgeführte Hunde mit gültigem Impfausweis im Messegelände ausnahmsweise zulassen. Weiterhin ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Messe Erfurt GmbH nicht gestattet, Fahrräder, Inlineskater, Skateboards, Roller (Scooter) usw. während der Veranstaltungszeiten zu benutzen, Werbe- und Informationsmaterial zu verteilen oder auszulegen und Gegenstände zu verkaufen oder unentgeltlich zu verteilen. Das Betteln und Hausieren ist im gesamten Messegelände verboten.

9. Das Mitbringen von Speisen und Getränken auf das Gelände der Messe Erfurt ist den Besuchern nicht gestattet.

10. Das Aufsichtspersonal der Messe Erfurt GmbH oder von ihr beauftragte Dritte sind aus Sicherheitsgründen berechtigt, Fahrzeuge, Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt zu überprüfen. Der jeweiligen Eigenart einer Veranstaltung entsprechend, kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

11. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Personen, die gegen die Vorschriften der Hausordnung verstoßen, können ohne Entschädigung aus der Messehalle bzw. vom Messegelände verwiesen und mit einem Hausverbot belegt werden. Hausverbote, die von der Messe Erfurt ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in den Messehallen, im CongressCenter und/oder auf dem Gelände der Messe Erfurt durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten entschieden wird.

12. Das Betreten des Geländes und das Benutzen der Messehallen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die aus der Missachtung von Ver- oder Geboten dieser Hausordnung entstehen, ist jegliche Haftung der Messe Erfurt GmbH ausgeschlossen. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die Messe Erfurt GmbH nicht. Unfälle oder Schäden sind der Messe Erfurt GmbH unverzüglich zu melden.

13. Werden durch Mitarbeiter der Messe Erfurt GmbH, durch den Veranstalter oder von beauftragten Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Messe Erfurt zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die das Gelände der Messe Erfurt GmbH betreten oder sich in den Räumlichkeiten der Messe Erfurt GmbH aufhalten, werden auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich des Messegeländes hingewiesen. Durch das Betreten des Messegeländes willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

14. Im Gebäude der Messe Erfurt GmbH besteht grundsätzlich Rauchverbot. Dieses erstreckt sich auch auf den Gebrauch von E-Zigaretten, E-Shishas u. ä. Rauchen ist ausschließlich in den speziell gekennzeichneten, ausgewiesenen Raucherzonen außerhalb des Gebäudes gestattet.

15. Feuerwerkskörper dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Messe Erfurt abgebrannt werden. Gleiches gilt für den Umgang mit Feuer und offenem Licht.

16. Auf dem Messegelände sind der Konsum von Drogen und der übermäßige Konsum von Alkohol untersagt.

17. Sämtliche Hallenbereiche sowie Frei- und Parkflächen des Messegeländes sind von der Messe Erfurt GmbH videoüberwacht.

Erfurt, im September 2015

Messe Erfurt GmbH